

09.09.2020

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Tel.: 0385 58814854

Fax.: 0385 5884585

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 15.10.2020	Uhrzeit 23:59
------------------	---------------

Bindefrist endet am	14.12.2020
---------------------	------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

30038-E7-0002**Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7****Oberverwaltungsgericht M/V**

Vergabenummer

Leistung

20E0238N**Estrich- und Bodenbelagsarbeiten****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax 0385 5884585

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 30038-E7-0002	Baumaßnahme: Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7
Vergabenummer: 20E0238N	Leistung: Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 19053

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-
teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*

Baumaßnahme

Vergabenummer

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V
--

20E0238N

Leistung

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **6** Referenzen der letzten **5** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

	Vergabenummer 20E0238N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Estrich- und Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
					Estrich- und Bodenbelag	für das gesamte LV	Die technischen Lösungen müssen mindestens denen des LV's entsprechen.

Vergabenummer	20E0238N
---------------	----------

Baumaßnahme

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7**Oberverwaltungsgericht M/V**

Leistung

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 23.02.2021** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 08.04.2022** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Für Baustrom und Bauwasser werden jeweils 0,4% der Abrechnungssumme berechnet und abgezogen.



	Vergabenummer	
	20E0238N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Estrich- und Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
Bund-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30038-E7-0002	Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7

Oberverwaltungsgericht M/V

Vergabenummer	Leistung
20E0238N	Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30038-E7-0002**Vergabenummer **20E0238N**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7**Oberverwaltungsgericht M/V**

Leistung

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0238N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Estrich- und Bodenbelagsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme				
	<table border="1"><tr><td data-bbox="247 219 834 421"></td><td data-bbox="834 219 1106 421">Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €</td><td data-bbox="1106 219 1257 421">Gesamtzuschläge gem. 2.4 %</td><td data-bbox="1257 219 1505 421">Angebotssumme €</td></tr></table>		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €		
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden x				
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)				
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)				
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)				
3.5	Nachunternehmerleistungen³				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer					

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0238N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Estrich- und Bodenbelagsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30038-E7-0002	Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7
	Oberverwaltungsgericht M/V
Vergabenummer	Leistung
20E0238N	Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0238N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Estrich- und Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0238N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Estrich- und Bodenbelagsarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0238N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Estrich- und Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15	Los - Estrich_Bodenbelag			

1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Bauvorhaben

Justizzentrum Greifswald - Erweiterungsbau N1 | N2
Unterbringung der Gerichte am Standort Greifswald
Domstraße 6-7. 17489 Greifswald

1.1 Einleitende Erläuterungen der Gesamtbaumaßnahme

In dem 3 bis 4-geschossige Erweiterungsbau (N1+N2) an das bestehende Oberverwaltungsgericht mit Grundbuchamt (B1) werden das Amtsgericht (AG) und das Verwaltungsgericht (VG) untergebracht.

Architektur, Konzeption und Gestaltung
Bereits 2015 wurde das historische Gerichtsgebäude um den Neubau eines Grundbuchamtes ergänzt. Im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme soll dieser Erweiterungsbau des Grundbuchamtes (B1), wie ursprünglich vorgesehen, um einen weiteren Baukörper (N1) verlängert und durch einen Neubauflügel (N2) an der südlichen Grundstücksgrenze erweitert werden.

Der neue Erweiterungsbau des Justizzentrums steht in direkter inhaltlicher und gestalterischer Verbindung zur bereits gebauten Erweiterung des Grundbuchamtes (B1). Die bestehende Fassadenstruktur der regelmäßigen Lochfassade wird übernommen und im Neubaubereich konsequent weitergeführt. Ebenso werden im Neubau die gleichen Materialien wie im Bestand B1, Corten-Stahl und Faserzement-Platte (anthrazit), verbaut. Ziel ist eine einheitliche Gestaltungsform des gesamten Justizzentrums.
Der Gebäudekomplex wird über einen neuen Haupteingang im Ixel von N1 und N2 über den Hofbereich erschlossen. Der Haupteingang verfügt über eine Schleusenanlage mit angrenzendem Wach- und Pfortenbereich.
Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss befinden sich insgesamt 8 Sitzungssäle mit Beratungsräumen und die dazugehörigen Wartebereiche. In direkter räumlicher Nähe zu den Sälen befinden sich Anwaltszimmer, Vernehmungszimmer, Warteraum für Kinder und Jugendliche, sowie Zeugen- und Opferzimmer. Im Erdgeschoss des Baukörpers N1 befindet sich die Justizwachtmeisterei.
Im Untergeschoss sind in erster Linie die Haustechnikflächen angeordnet. Die WCs für Besucher befinden sich im Erd- und Untergeschoss. Die Abteilungen der Gerichtsbarkeiten befinden sich in den Etagen ab dem 1. Obergeschoss.
Die Archivbereiche sind im Kern der Bauteile B1 und N1 angeordnet und sind so von allen Ebenen auf kurzem Wege erreichbar.
Das 3. Obergeschoss des Neubaus N1 und des Bestands GBA B1 wird als Staffelgeschoss ausgeführt. Hier sind Büroflächen und Archive untergebracht. Da sich das Staffelgeschoss auch über das Bestandsgebäude erstreckt, ist der Rücksprung der Fassade aus statischen Gründen so gering wie möglich gehalten.
Im Neubauteil N2 ist das Dachgeschoss als Staffelgeschoss ausgeführt. Hier sind Büroräume und vor allem die zentrale Bibliothek des Justizzentrums untergebracht.
Die interne Erschließung der Geschosse erfolgt über ein zentrales Treppenhaus als Verbindungselement zwischen N1 und N2. Hier sind auch die Aufzüge angeordnet. Am östlichen Ende von N2 befindet sich ein zusätzliches Fluchttreppenhaus.
Alle dienenden Funktionen, WCs und Teeküchen, sind im Bereich der Kerne angeordnet.

1.2 Gebäudebeschreibung:

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Gebäudeabmessungen: Baukörper N1 ca. 11,65 x 22,15m
 Treppenhaus ca. i.M. 3,90 x 17,40m
 Baukörper N2 ca. 12,95 x 60,35 m
 Gebäudehöhe N1 bis ca. 16,00m
 Gebäudehöhe N2 bis ca. 19,85m

Bei dem Bauteil N1 handelt es sich um den Neubau eines nicht unterkellerten, 3-geschossigen Massivbaus mit Staffelgeschoss. Bauteil N2 ist unterkellert, 4-geschossig mit Staffelgeschoss. Die Dächer und die Decken werden als Stahlbetondecken erstellt. Die Dachdämmung ist als Gefälledämmung und die Dachabdichtung als 2-lagige Bitumenabdichtung vorgesehen. Die Wände werden in Stahlbeton und außen mit einer hinterlüfteten Vorhangsfassade ausgeführt. Die Gründung erfolgt als Tiefgründung mit Betonpfählen und Balkenrost bei N1 und mit einer Flachgründung bei N2.

1.3 Baustellenbeschreibungen des Gesamtbauvorhabens - Baustelleneinrichtung -

Verkehr auf der Baustelle, Lage der dem AN überlassenen Flächen, Räume:
 Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird gesondert ausgeschrieben.

Die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung ist vom jeweiligen Gewerk vorzuhalten und in die Einheitspreise einzukalkulieren incl. notwendiger Arbeitsplatzbeleuchtung und Feuerlöscher. Kosten für das Vorhalten und den Betrieb sowie das laufende Umsetzen der erforderlichen Absperrvorrichtungen, Verkehrssicherungsanlagen und Beschilderungen incl. aller erforderlichen Genehmigungen sind vom AN des betroffenen Loses zu tragen. Für die Baustelleneinrichtung haftet der Auftragnehmer während der Zeit der Aufstellung, der Vorhaltung und des Abbaus für Sicherheit und Standfestigkeit. Die Baustelleneinrichtung ist mit der Bauleitung während der Bauausführung abzustimmen. Zusätzliche Veränderungen der Baustelleneinrichtung werden nicht gesondert vergütet.

Für die Baustelleneinrichtung und Lagerung stehen Restflächen auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Sicherung, Versicherung und Bewirtschaftung dieser Flächen sind ausschließlich durch die nutzenden AN selbst vorzunehmen. Erforderliche Genehmigungen für den öffentlichen Bereich sind vom Auftragnehmer mit der Ordnungsbehörde der Gemeinde eigenverantwortlich abzustimmen und alle für den Bau notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Das Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist in die Einheitspreise einzurechnen, wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben.

Die Einfahrt auf das Grundstück ist nur von der Domstraße aus möglich, Wendemöglichkeiten können nicht sichergestellt werden, so dass ggf. rückwärts mit entspr. Einweisungspersonal ein- oder auszufahren ist.

Arbeitsgerüste an der Außenfassade werden während der normalen Standdauer zur Mitbenutzung überlassen.

Der Einsatz von Kranen ist dem Bieter freigestellt. Falls Baustellenkrane oder Mobilkrane eingesetzt werden sollen, ist dieses in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Vom AG werden dem AN innerhalb der im Bau befindlichen Gebäude keine Räume als Lagerfläche oder Aufenthaltsraum für das Personal zur Verfügung gestellt. Der AN ist berechtigt, in Abstimmung mit der Bauleitung und den anderen Baubeteiligten entsprechend der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

anteiligen Größe der vorhandenen Flächen einen Unterkunftscontainer nach den geltenden Vorschriften und eine Lagerflächen bzw. einen Materialcontainer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten im Baustellenbereich aufzustellen.

Die Anlieferung erfolgt über den Wirtschaftshof bzw. über Verkehrswege auf dem Gerichtsgelände, zu vorher festgelegten Zeiten. Als Lagerflächen stehen in erster Linie die durch den AG zugewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung. Auf den Fluren und in Zugangsbereichen darf kein Baumaterial gelagert werden. Andere Lagerflächen werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt und sind bei Notwendigkeit vom AN mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vorgaben zur Beseitigung von Abfall:
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle in einem sauberen Zustand zu halten, und hat für seine Gewerke die laufende Baustellenreinigung vorzunehmen. Aller anfallender Bauschutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist sofort fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung beinhaltet auch die Einhaltung von Vorschriften und Erlassen, welche die Klassifizierung und Beseitigung von Abfällen betreffen.

Wird Bauschutt nach Aufforderung durch die Bauleitung, auch mündlich, nicht entfernt, wird zu Lasten des Auftragnehmers ein Drittunternehmen mit der Beseitigung beauftragt.

Vom AN bzw. seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben. Vereinbarungen zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen, dem Bauherrn und dem AN. Zur schnellen Klärung aller Fragen, welche die Durchführung der Baumaßnahme betreffen, finden regelmäßige wöchentliche Baubesprechungen zwischen den Baubeteiligten statt, die Teilnahme für alle Gewerke ist zwingend. Getroffene Vereinbarungen, Leistungen und Termine sind einzuhalten.

1.4 Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe:

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Besichtigung und Erkundung der Örtlichkeiten eingehend von der Baustelle, ihrer Zugänglichkeit und aller sonstigen für die Bauausführung wichtigen Fakten und Gegebenheiten zu unterrichten und hieraus seine Preisforderung zu stellen. Der anbietende Unternehmer erklärt durch Abgabe dieses Angebotes, dass er nach eventueller Auftragsannahme keine Ansprüche auf Mehrkosten wegen Unkenntnis der Örtlichkeit bei Angebotsabgabe im Bezug auf Zufahrts- und Lagerungsmöglichkeiten, die Transportwege und Behinderung in der Bewegungsmöglichkeit im und am Gebäude etc. stellen wird.

Die mitgelieferten Planungsunterlagen sind zu prüfen, und auf Widersprüche zu den örtlichen Gegebenheiten ist schriftlich hinzuweisen. Eine Besichtigung des Grundstücks ist mit dem AG abzustimmen. Für die Sicherheit auf dem Grundstück ist der Bieter selbst verantwortlich.

Die Arbeiten werden im laufenden Betrieb des Gerichtstandortes Domstr. 6/7 ausgeführt. Es ist jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass der Gerichtsbetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Lage der Baustelle:
Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

Die durch den Bauherrn ausgegebene Baustellenordnung ist zu beachten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.5 Planunterlagen:

1.5.1 Montage und Werkstattpläne:

Sämtliche durch den Auftragnehmer zu erstellenden Werkstattpläne und Montagepläne werden dem Auftraggeber 2 Wochen nach Auftragsvergabe in 1-facher Ausfertigung in Papierform und digital als dwg und PDF zur Prüfung zu übergeben. Die geprüften Werkstattpläne und Montagepläne sind nach Einarbeitung der Prüfanmerkungen und Freigabe 2-fach in Papierform und digital als dwg und PDF zu übergeben.

1.5.2 Baustelleneinrichtungsplan:

Der AN legt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Auftragserteilung, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGE-Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, dieser wird entsprechend dem Baufortschritt vom AN aktualisiert.

1.5.3 Dokumentation:

Zum Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige Dokumentation zu erstellen und 5-fach in Papier und 2-fach digital zu übergeben. Als Mindestbestandteil müssen sie alle verarbeiteten sicherheitsrelevanten Bauteile, Sonderbauteile, Werkstattpläne, Zulassungen, Pflegehinweise, Nachweis der Einweisungen, Prüfbücher etc. enthalten. Für brandschutzrelevante Bauteile ist zusätzlich jeweils ausreichende Zeit vor Ausführung eine Dokumentation 2-fach in Papier und 1-fach digital zu erstellen, sodass vorab die Einbaufähigkeit nachgewiesen werden kann und alle relevanten Bauteile für den Brandschutznachweis vorliegen.

Die Unterlagen zur Dokumentation sind rechtzeitig und vollständig den Vertretern des Bauherrn zur Prüfung vorzulegen; zur Prüfung stehen diesem 2 Wochen zu.

Die Dokumentationsunterlage ist ein entscheidender und wichtiger Teil der Leistung des Auftragnehmers. Ohne die Vorlage der vollständigen geprüften Dokumentationsunterlage und in geforderter Form und Exemplaren ist daher wegen Fehlen eines wichtigen Teils der Leistung keine Abnahme möglich.

1.6 Terminplanung:

Die jeweiligen, durch den AN zu realisierenden terminlichen Meilensteine sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigefügten, projektbezogenen Gesamtablaufplan verzeichnet. Die Schnittstellentermine zu anderen im Gesamtanlaufplan dargestellten Gewerken sind durch den AN zu gewährleisten. In Abstimmung mit dem AG ist vom AN unter Berücksichtigung seiner angebotenen Technologien ein konkreter gewerkebezogener Bauablaufplan zu erarbeiten, der zum Vertragsbestandteil erhoben wird. Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und AK) zu untersetzen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Werkplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) zu berücksichtigen, sodass die Gesamtterminkette gewahrt wird.

1.7 Bautagebuch:

In Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ZVBIE wird festgelegt, dass der Auftragnehmer ein Bautagebuch nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagebuches" des VHB (Vergabehandbuches des Bundes) einschließlich der für das jeweilige Bundesland geltenden Ergänzungen arbeitstäglich zu führen hat.

Insbesondere sind anzugeben:

- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

Ferner sind alle besonderen Anordnungen, die nicht im LV bzw. in den Zeichnungen enthalten sind, zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

vermerken.

Alle Maße und sonstigen Feststellungen zur Abrechnung, die nicht zeichnerisch klar sind, sind zu beschreiben. Kontrollgänge und Reparaturen müssen im Bautagebuch vermerkt sein. Das Baustellentagebuch ist dem Auftraggeber, z. B. beim Baustellen-Jour fixe, zur Kontrolle vorzulegen. Eine Durchschrift ist gemäß Abstimmung mit der Bauleitung in regelmäßigen Abständen zu übergeben.

1.8 Baubesprechungen

Der Auftragnehmer oder ein entscheidungsbefugter Vertreter (Bauleiter) verpflichtet sich zur Teilnahme an wöchentlichen Bausitzungen zur Koordinierung der Bauarbeiten, die nicht gesondert vergütet werden. Entstehende Kosten (Fahrkosten etc.) sind in die EP einzurechnen. Die Sitzungen werden von der Bauüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Alle schriftlich mitgeteilten oder vereinbarten Zwischen- und Endtermine, insbesondere der Bauzeitenplan, gelten als Vertragsfristen. Bedenken gegen die im Bauzeitenplan festgesetzten Fristen sind rechtzeitig gegenüber der Bauleitung, z. B. während der Bausitzungen, zu äußern.

1.9 Mitgeltende Unterlagen

Dem LV sind digitale Planungsauszüge und Skizzen beigelegt:

ANLAGE 1:

AFU-Planung Hochbau:

- 01 Grundriss UG Index C, 04.06.2019
- 02 Grundriss EG Index B, 04.06.2019
- 03 Grundriss 1.OG Index B, 04.06.2019
- 04 Grundriss 2.OG Index B, 04.06.2019
- 05 Grundriss 3.OG N2 Index B, 04.06.2019
- 06 Grundriss 3.OG N1 Index B, 04.06.2019
- 07 Grundriss 4.OG Index B, 04.06.2019
- 10 Schnitte A-C, 04.06.2019
- 11 Schnitte D-H Index A, 04.06.2019
- 12 Schnitte I-J Index A, 04.06.2019
- 13 Schnitte K-O Index B, 04.06.2019
- 14 Ansicht Nord Index A, 04.06.2019
- 15 Ansicht Süd, 04.06.2019
- 16 Ansicht Ost, 04.06.2019
- 17 Ansichten West Index A, 04.06.2019

Sämtliche aktuelle Details des Beuvorhabens sind auf der Ausschreibungsplattform einsehbar.

ANLAGE 2:

Aufbautenliste, Stand: 01.09.2020

ANLAGE 3:

Farb- und Materialkonzept, Stand: 30.01.2020

ANLAGE 4:

Bauablaufplan

Diese Unterlagen gelten parallel zum LV, und bilden mit der Leistungsbeschreibung die Grundlage des Angebots. Weiterhin können bei Bedarf folgende Unterlagen beim Bauherrn eingesehen oder angefordert werden:

- Brandschutznachweis
- Baugrundgutachten
- Statik

2. Technische Vorbemerkungen zu Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

2.1 Allgemeines

Es gelten die ATV in der VOB/C, die einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung. Die Bauleistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Neben den ATV gelten die Konstruktions- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller der verwendeten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Produkte.

Es dürfen zusammen nur Produkte eines Herstellers zur Ausführung kommen, sie müssen alle den zur Ausführung kommenden entsprechenden Systemen des Herstellers entsprechen.

Vereinfachte Schreibweise

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer (Bieter)

Qualitätssicherung

Gemäß der Bauproduktenverordnung muss für jedes nachfolgend beschriebene Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder das einer Europäischen Technischen Bewertung entspricht, eine Leistungserklärung, in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale (Anhang ZA der harmonisierten Norm) vorliegen. Alle für den Verwendungszweck im Mitgliedstaat geforderten wesentlichen Merkmale sind in der Leistungserklärung anzugeben.

Weiterhin können nach Landesbauordnung die Bauprodukte zusätzlich mit einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall ausgestattet werden.

Alle Massen von Massenpositionen im Leistungsverzeichnis sind überschlägig ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß nach Plan, wo nicht vorhanden nach gemeinsamem örtlichem Aufmaß. Die Aufmaße sind umgehend nach Ausführung vorzulegen. Massenangaben und Stückzahlen sind vor Materialbestellung anhand der Planung am Bau zu überprüfen.

Alle Positionen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung beziehen sich auf die AFU-Planung des AG. Etwaige Unklarheiten, Unstimmigkeiten sowie Abweichungen der AFU-Planung zum Leistungstext sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Die Pläne der Architekten sind insoweit verbindlich, als die formale Gestaltung zu übernehmen ist. Es wird vom AN gefordert sich bzgl. der Ausführungsdetails bei Bauelementen und Ausführungen mit dem Planer abzustimmen und eine Genehmigung einzuholen. Für die Details sind entsprechende Werkplanungen vorzulegen, die mit dem Architekten abzustimmen sind.

Für die Leistungsbereiche gilt u.a. die DIN 18202. Toleranzen werden nach DIN 18202, Fassung Oktober 2013, bewertet.

Stellt der AN im Rahmen des Aufmaßes seiner Leistungen hiervon abweichende Toleranzen und/oder Mängel der Vorleistungen fest, so ist der AG hierüber inkl. der daraus resultierenden Konsequenzen (z. B. Änderung der Konstruktion; Kosten, etc.) unverzüglich schriftlich zu informieren. Die bauseitigen Maße sind dazu rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vor Montage zu kontrollieren. Unabhängig davon sind alle Bauteile so zu kalkulieren, zu planen und auszuführen, dass die nach DIN 18 202 möglichen Toleranzen am Bau durch die Konstruktion aufgefangen werden können.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf die für das angebotene Fabrikat erforderlichen bauseitigen Leistungen rechtzeitig hinzuweisen. Falls erforderlich sind Detailzeichnungen zu übergeben. Werden zur Anfertigung von Konstruktionsunterlagen mehr Bauangaben benötigt als in den Ausschreibungsunterlagen enthalten oder aus diesen ersichtlich sind, so hat sie der Auftragnehmer rechtzeitig vom Auftraggeber zu fordern.

Montagen und Ausführungen müssen den Herstellervorgaben entsprechend ausgeführt werden. Die dazu heranzuziehenden Herstellervorschriften und Verarbeitungshinweise des Herstellers für Werkstoffe, Halbzeuge, Bauteile, auch Werkzeuge sind einzuhalten und hiermit Teil des Leistungsverzeichnisses. Sie sind spätestens 3 Tage vor Montagebeginn vom Auftragnehmer

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

dem Vertreter des Auftraggebers schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Die Befestigung von Bauteilen wie stärkeren Schienen etc. muss mechanisch erfolgen; Schäume, Kleber oder ähnliches sind nicht zu verwenden. Die eingesetzten Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichendem festen Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden. Das Einschlagen von Schrauben in Standarddübel ist nicht zulässig. Fehlbohrungen sind mindestens im Abstand entsprechend der Tiefe des Bohrloches bzw. des fünffachen Dübelaussendurchmessers zu korrigieren.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Alle Befestigungen und Verankerungen der Konstruktionen sind verdeckt auszuführen. Bei nicht zu umgehenden Verschraubungen von z.B. Blechen sind diese mit gesenkten Edelstahlschrauben brünniert nach Farbauswahl des Auftraggebers auszuführen.

Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen abgegolten, die für eine gebrauchsfertige Herstellung einschließlich aller dazugehörenden Stoffe und Bauteile sowie für die Lieferung an die Baustelle, das Abladen und die Herstellung erforderlich sind.

Als nicht separat vergütete, einzukalkulierende Leistungen gelten weiterhin:

- Einmessarbeiten für die eigene Leistung sind anhand vorgegebener Planung auszuführen.
- Ferner sind die Höhen im Gebäude im Um- und Anbau unter Einbeziehung der Bestandshöhen unter Hinzuziehung des Vertreters des Bauherrn festzulegen und Höhenpunkte mindestens pro Raum an durch Vertreter des Bauherrn bestimmten Stellen mit einer dauerhafter Markierung anzubringen.
- Höhenausgleich von Untergründen, solange diese die ihnen vorgegebenen Toleranzen nach DIN einhalten.
- Das Ausführen leichter Gefälle bzw. Rampungen zum Ausgleichen von Höhenunterschieden am Boden.
- Arbeitsfugen und Scheinfugen des Estrich innerhalb von Estrichflächen sind fachgerecht anzulegen und später zu verdübeln und zu vergießen. Der Estrich ist zur Belegereife frei von Absätzen, Rissen usw., als ebene geschlossene Fläche zu übergeben. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind einzukalkulieren. Die Verarbeitung von Gitterbewehrung ist nicht zulässig.
- Der Estrich muss zur Verlegung von Fliesen im Dünnbett, sowie elastischen Bodenbelägen, z.B. Linoleum oder Nadelvlies, verklebt, geeignet sein.
- Wegen des beengten Zeitplans ist die Ausführung des Estrichs teils als Schnellestrich mit Anforderungen an die Belegereife und Belegbarkeit vorgesehen. Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der Zeiten in vollem Umfang verantwortlich.
- Die Belegereife ist gemeinsam mit dem Bodenleger bzw. Fliesenleger zu prüfen mittels CM-Messverfahren in allen Räumen inkl. anschließendem Verschluss der Messstellen.
- Fachgerechte Verlegung der Beläge mit geeignetem Dispersionskleber.
- Die Bemusterung aller Materialien.
- Bodenbeläge innerhalb zusammenhängender Räumlichkeiten sind aus jeweils einer Charge auszuführen.
- Ausführungen auch in Kleinflächen sowie inkl. aller Ausklinkungen für Stützen, Vorlagen, Vor- und Rücksprünge etc.
- Verlegungen des Bodenbelags in Nischen aus den vollen Bahnen.
- Verlegungen des Bodenbelags mit allen notwendigen Anschnitten.
- Die Einheitspreise gelten für alle Geschosse und Baubereiche und für alle Erschwernisse.
- Für alle Arbeiten ist die Ausführung mit der geringstmöglichen Staubentwicklung zu gewährleisten!

Die Wahl des Bodenbelags-Klebers bleibt dem

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auftragnehmer überlassen, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes erwähnt ist. Die Klebstoffe sollen nach den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller verarbeitet werden. Sie dürfen den Belag und den Untergrund nicht nachteilig beeinflussen und keine bleibende Geruchsbelästigung hervorrufen. Sie dürfen keine gesundheitsschädlichen oder als allergieauslösend bekannte Lösungsmittel enthalten. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden. Der AN hat sich beim Befestigen von Sockelleisten an Vorsatzschalen zu vergewissern, daß durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und entstehen. Dasselbe gilt für die Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken. Leitungen sind mit einem Suchgerät zu orten.

Oberflächen mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit nach DIN18 202 Abs. 5.4 Tabelle 3 Zeile 7.

Höhenausgleichsmaßnahmen, Spachtelungen sind nachprüfbar zu dokumentieren.

Die Oberflächen sind frei von Verschmutzungen, insbes. Kleber- und Fugenmaterialien, zu übergeben.

Die Arbeitsbereiche sind bereichsweise nach jeweiliger Beendigung von Arbeiten, jedoch spätestens arbeitstäglich zu Arbeitsschluss zu reinigen und aufzuräumen.

2.2 Besondere Technische Vorbemerkungen
Alle Ausführungen sind in Objektqualität zu liefern. Die Ausführungen müssen den Ansprüchen an öffentliche Gebäude und hier insbes. an den Justizbetrieb genügen.

Der Bauablauf der einzelnen Ausführungen ist mit der Bauleitung des Auftraggebers vor Ausführung abzustimmen. Bei der Kalkulation ist von Ausführung der Leistung in mehreren Zeitabschnitten auszugehen.

2.3 Ausführungsvorgaben

2.3.1 Allgemeine Ausführungsvorgaben

Werkstoff Aluminium
Es sind stranggepresste Aluminium-Profile der Legierung EN AW 6060 und EN AW 6063 in Eloxalqualität nach DIN EN 755 und DIN EN 12020 zu verwenden. Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart, (EN AW 5005A) zu verwenden.

Werkstoff Stahl
Stahlteile (Anker-, Unterkonstruktionen, geschweißte Konstruktionen, etc.) sind, wo nicht in Edelstahl vorgesehen, in rostschutzbeschichteter Ausführung vorzusehen. Stahlbleche sind verzinkt auszuführen. Die Nachbesserung von Fehlstellen, Beschädigungen, sowie das Nacharbeiten von etwaigen Schweißstellen hat entsprechend DIN EN ISO 1461 zu erfolgen.

Edelstahl
Verankerungselemente und -mittel, die einem Korrosionsangriff ausgesetzt und für Wartungen nicht zugänglich sind sowie alle Verbindungsteile sind grundsätzlich aus rostfreiem Edelstahl herzustellen. Verwendung von Materialien aus nichtrostendem Stahl je nach Anforderung gem. Planung und Ausschreibung.

Kleber, Massen
Kleber und andere Massen, z.B. Spachtelmassen, müssen biologisch unbedenklich sein, dürfen keine anhaltenden Geruchsbelästigungen, Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen verursachen.

2.3.2 Ausführungsvorgaben Estrich

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Systembeschreibung

Es kommen Zementestriche als schwimmende Estriche zur Ausführung, i.A. mit der Flächenbelastbarkeit von mindestens 6 kN/m².

Bei Wärmedämmungen und Trittschalldämmungen kommt überwiegend EPS, z.T. Mineralfaser zum Einsatz.

2.3.3 Ausführungsvorgaben Bodenbeläge

Systembeschreibung Bodenbeläge

Als Bodenbeläge kommen Linoleumbeläge und Nadelfilzbeläge zum Einsatz.
Der Untergrund ist für die Beläge entsprechend Eben vorzubereiten, dass diese sauber und eben gem. Vorgaben verklebt werden können.

Abgrenzung zu anderen Belägen

In Abgrenzung zu anderen Belägen wie Fliesenbelag oder Parkett wird jeweils von diesen eine Schiene zur Trennung verlegt, an die der Bodenbelag, ggf. mit Fuge, anzuarbeiten ist.

Sauberlaufzonen

Im Eingangsbereich ist eine Sauberlaufzone mit eingelegten Matten vorgesehen. Das Einlegen des Mattenrahmen und Einarbeiten in den Estrich ist in eigener Leistung im Rahmen des Auftrags selbst für ein einwandfreies Ergebnis abzustimmen. Der Estrich innerhalb der Mattenrahmen ist exakt bündig mit dem unteren Flansch der Rahmen herzustellen; er erhält zum Schutz gegen Nässe eine Acrylat-Beschichtung. Die Sauberlaufmatten als Alu-Profil-Matten, Mattenhöhe ca. 25 mm, entsprechender Mattenrahmen.

Linoleumbelag

Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenvergütung (zur Verminderung mechanischer und färbender Vorgänge, geringem Anschmutzverhalten und leichter Reinigungsfähigkeit ohne spezielle Bearbeitung), Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), antistatisch, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 ca. 5 dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Cfl-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 9 gemäß BGR 181, beständig gegen Öle, Fette und Zigarettenglut, Dicke ca. 2,5 mm, in Bahnen, Breite 200 cm, Oberfläche glatt, marmoriert.

Nadelvliesbelag

Textiler Nadelvliesbodenbelag DIN EN 1307, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung), antistatisch, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 ca. 20 dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ H, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Bfl-s1, Nadelvliesnutzschichtgewicht ca. 400 g/m², Nutzschicht 80% PA / 20 % PP, Rutschfestigkeit wie R 9, Gesamtdicke ca. 5,0 mm, in Bahnen, Breite 200 cm, Oberseite grobfaserig, meliert.

Sockelleisten innen:

Sockelleisten gefertigt als Massivholzleisten Eiche natur, allseits farblos kratzfest lackiert, Schnittkanten nachlackiert, Querschnitt 12 x 60 mm, Oberkante viertelgerundet, stehend an der Wand verklebt inkl. Vorbehandlung der Wand, zum Boden mit dünnem Vorlegeband anthrazit unterlegt (außer über Nadelvlies), zur Wand mit gleichem Vorlegeband bei sichtigen Betonwänden bzw. mit elastischer überstreichbarer Fugenmasse bei beschichteten Wänden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bodenbeschichtung		
		Bodenbeschichtung auf Epoxidharzbasis, 2-komponentig, aus Grundierung, Beschichtung und Kopfversiegelung, Rutschfestigkeit R 9, entsprechende Verarbeitung nach Herstellervorgabe.		
		Pflege		
		Es wird darauf hingewiesen, dass insbes. für die Beläge entsprechende Pflegeanleitungen/-hinweise einen wichtigen Bestandteil der zu übergebenden Dokumentationsunterlagen darstellt.		
		Mängel, auch optische, die sich an Belagsoberflächen abzeichnen, können vom Auftragnehmer nur bei erfolgter explizit falscher Behandlung der Oberflächen durch Ausführende des Auftraggebers/Nutzers zurückgewiesen werden.		
		Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben zu Ausführungen, Eigenschaften, Nachweisen usw. aus allen Vorbemerkungen zu beachten sind und Vertragsbestandteil werden!		
15.01		Estricharbeiten		
15.01.0001		Baustelleneinrichtung Estrich		
		An- Abfahrt Materialtransport, Geräte, Werkzeug und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistungen gehören auf die Baustelle transportieren und bereitstellen.		
		Berechnung je neu eingerichteten Arbeitsabschnitt bei größeren Unterbrechungen.		
15.01.0002	10,000	St		
		Höhennivellement		
		Nivelliernetz der Geschossoberflächen erstellen, Genauigkeit mind. 5 mm, Raster entsprechend der jeweiligen Raumflächen von 1 bis 2 m.		
		Das Nivellement ist der BÜ vor Ausführung der Arbeiten zu übergeben.		
15.01.0003	5.040,000	m2		
		Untergrund mit Staubsauger reinigen		
		Die Bodenfläche durch Absaugen mit Hochleistungs-Industriestaubsauger mit hoch wirksamem Filter reinigen als zusätzliche Leistung zur Nebenleistung gem. VOB.		
15.01.0004	5.040,000	m2		
		Wärmedämmung DEO EPS 90mm		
		Wärmedämmung DEO auf der Rohdecke unter der Trittschalldämmung als EPS-Bodendämmplatte für einen Estrich mit Belastbarkeit von mind. 6 kN/m2, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), in mehrlagiger Verlegung, um auch Leitungsschlitze, auch sich kreuzende Leitungsschlitze, aufzunehmen, Verlegung ansonsten fugenlos, Dicke des Dämmpakets D = 90 mm.		
15.01.0005	2.570,000	m2		
		Wärmedämmung DEO EPS 80mm		
		Wärmedämmung DEO auf der Rohdecke unter der Trittschalldämmung als EPS-Bodendämmplatte für einen Estrich mit Belastbarkeit von mind. 8 kN/m2, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), in mehrlagiger Verlegung, um auch Leitungsschlitze, auch sich kreuzende Leitungsschlitze, aufzunehmen, Verlegung ansonsten fugenlos, Dicke des Dämmpakets D = 80 mm.		
	1.030,000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15.01.0006				
	Wärmedämmung DEO EPS 70mm			
	Wärmedämmung DEO auf der Rohdecke unter der Trittschalldämmung als EPS-Bodendämmplatte für einen Estrich mit Belastbarkeit von mind. 6 kN/m ² , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), in mehrlagiger Verlegung, um auch Leitungsschlitze, auch sich kreuzende Leitungsschlitze, aufzunehmen, Verlegung ansonsten fugenlos, Dicke des Dämmpakets D = 70 mm.			
	650,000	m ²		
15.01.0007				
	Wärmedämmung DEO EPS 60mm			
	Wärmedämmung DEO auf der Rohdecke unter der Trittschalldämmung als EPS-Bodendämmplatte für einen Estrich mit Belastbarkeit von mind. 6 kN/m ² , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), in mehrlagiger Verlegung, um auch Leitungsschlitze, auch sich kreuzende Leitungsschlitze, aufzunehmen, Verlegung ansonsten fugenlos, Dicke des Dämmpakets D = 60 mm.			
	770,000	m ²		
15.01.0008				
	Wärmedämmung DEO EPS 50mm			
	Wärmedämmung DEO auf der Rohdecke unter der Trittschalldämmung als EPS-Bodendämmplatte für einen Estrich mit Belastbarkeit von mind. 6 kN/m ² , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), in mehrlagiger Verlegung, um auch Leitungsschlitze, auch sich kreuzende Leitungsschlitze, aufzunehmen, Verlegung ansonsten fugenlos, Dicke des Dämmpakets D = 50 mm.			
	20,000	m ²		
15.01.0009				
	Trittschalldämmung DES EPS 30mm			
	Trittschalldämmung DES sg mit Abdeckfolie, auf Wärmedämmpaket verlegt unter Zementestrich, als EPS-Trittschalldämmplatten für einen Estrich mit Belastbarkeit bis 8 kN/m ² , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Dicke 30 mm, liefern und fugenlos verlegen; darauf Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, Breite mind. 8 cm, als Unterlage für mineralisch gebundenen Estrich.			
	3.980,000	m ²		
15.01.0010				
	Trittschalldämmung DES MW 12mm			
	Trittschalldämmung DES sg mit Abdeckfolie, auf Wärmedämmpaket verlegt unter Zementestrich, als Trittschalldämmplatten aus hochverdichteter Steinwolle für einen Estrich mit Belastbarkeit bis 8 kN/m ² , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Dicke 12 mm, liefern und fugenlos verlegen; darauf Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, Breite mind. 8 cm, als Unterlage für mineralisch gebundenen Estrich.			
	1.010,000	m ²		
15.01.0011				
	Anarbeitung Dämmung Leitungspakete 300mm			
	Leitungsschlitze in der bzw. Anarbeitung der Wärmedämmung an Leitungspakete der Haustechnik bis ca. 300 mm Breite in allen Richtungen inkl. Verfüllung aller Resträume mit gebundener Schüttung; bei Leitungskreuzungen liegen die Leitungen in verschiedenen Dämmebenen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15.01.0012	50,000 m	Anarbeitung Dämmung Leitungspakete 200mm Leitungsschlitze in der bzw. Anarbeitung der Wärmedämmung an Leitungspakete der Haustechnik bis ca. 200 mm Breite in allen Richtungen inkl. Verfüllung aller Resträume mit gebundener Schüttung; bei Leitungskreuzungen liegen die Leitungen in verschiedenen Dämmebenen.	_____	_____
15.01.0013	100,000 m	Anarbeitung Dämmung Leitungspakete 100mm Leitungsschlitze in der bzw. Anarbeitung der Wärmedämmung an Leitungspakete der Haustechnik bis ca. 100 mm Breite in allen Richtungen inkl. Verfüllung aller Resträume mit gebundener Schüttung; bei Leitungskreuzungen liegen die Leitungen in verschiedenen Dämmebenen.	_____	_____
15.01.0014	500,000 m	Anarbeitung Dämmung Einzelleitung Leitungsschlitze in der bzw. Anarbeitung der Wärmedämmung an Einzelleitungen der Haustechnik bis ca. 35 mm Durchmesser in allen Richtungen inkl. Verfüllung aller Resträume mit gebundener Schüttung; bei Leitungskreuzungen liegen die Leitungen in verschiedenen Dämmebenen.	_____	_____
15.01.0015	3.000,000 m	Anarbeitung Dämmung Kabelkanal 350mm Anarbeitung der Wärmedämmung an liegende Kabelkanäle der Haustechnik bis ca. 40 x 350 mm in allen Richtungen inkl. Verfüllung eventueller Resträume mit gebundener Schüttung; bei Leitungskreuzungen liegen die Leitungen in verschiedenen Dämmebenen.	_____	_____
15.01.0016	600,000 m	Anarbeitung Dämmung Kabelkanal 180mm Anarbeitung der Wärmedämmung an liegende Kabelkanäle der Haustechnik bis ca. 40 x 180 mm in allen Richtungen inkl. Verfüllung eventueller Resträume mit gebundener Schüttung; bei Leitungskreuzungen liegen die Leitungen in verschiedenen Dämmebenen.	_____	_____
15.01.0017	40,000 m	Anarbeitung Bodentanks Anarbeitung des gesamten Estrichaufbaus an Bodentanks dazu Stellen eines Randstreifens aus PE-Schaum umlaufend, dann Anarbeitung der Wärmedämmung unter Einbindung anschließender Kabelkanäle und sodann die Trittschalldämmung mit Hochziehen der Abdeckfolie, zum Schluss den Estrich selbst an den Körper des Bodentanks, der Bodentank aus Metall, quadratisch bis ca. 500 x 500 mm.	_____	_____
15.01.0018	210,000 St	Anarbeitung Stützen Anarbeitung des gesamten Estrichaufbaus an Stützen o.ä. bis 0,1qm Aussparungsfläche, insbes. Rundstützen, dazu Stellen eines Randstreifens aus PE-Schaum umlaufend, dann Anarbeitung der Wärmedämmung und sodann die Trittschalldämmung mit Hochziehen der Abdeckfolie, zum Schluss den Estrich selbst.	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15.01.0019	15,000	St		
		Randdämmstreifen		
		Randstreifen aus PE-Schaum, mit Fuß und Folienlasche, für Zementestrich, als Estrich auf Dämmschicht, Dicke 10 mm, Höhe 220 mm, in allen Längen, lückenlos an allen Anschlüssen an angrenzende Bauteile (wo nicht bereits in einer Leistungsposition enthalten), inkl. dem späteren Abschneiden und Entsorgen des Überstandes in Absprache mit dem Bodenleger nach dessen Verspachtelungen.		
15.01.0020	4.950,000	m		
		Estrich CT-35-F7 D 75mm schwimmend		
		Zementestrich als schwimmender Estrich auf der PE-Folie des verlegten Dämmpakets, Estrich CT-C35-F7-S75, nach DIN 18560, für den Gesamtaufbau Flächenbelastbarkeit bis 8 kN/m2 und Zusammendrückbarkeit £ 3 mm, Estrichennndicke 75 mm, zur Aufnahme von Nadelvliesbelag, Oberfläche reiben.		
15.01.0021	345,000	m2		
		Heizestrich CT-35-F5 D 75mm schwimmend		
		Zementestrich als schwimmender Heizestrich auf der System-Fußbodenheizungsplatte des Heizungsbauers mit den Heizrohren 17 mm in Noppenplatte mit TSD 30 mm, über der Wärmedämmung 80 mm, Estrich CT-C35-F5-S75, nach DIN 18560, für den Gesamtaufbau Flächenbelastbarkeit bis 5 kN/m2 und Zusammendrückbarkeit £ 3 mm, Estrichennndicke 75 mm, zur Aufnahme von Fliesenbelägen im Dünnbett, Oberfläche reiben.		
15.01.0022	46,000	m2		
		Estrich CT-35-F5 D 75mm schwimmend		
		Zementestrich als schwimmender Estrich auf der PE-Folie des verlegten Dämmpakets, Estrich CT-C35-F5-S75, nach DIN 18560, für den Gesamtaufbau Flächenbelastbarkeit bis 6 kN/m2 und Zusammendrückbarkeit £ 3 mm, Estrichennndicke 75 mm, zur Aufnahme von Fliesen-/Plattenbelägen im Dünnbett, Linoleum, Nadelvlies, Beschichtungen, Parkett, Oberfläche reiben.		
15.01.0023	4.650,000	m2		
		Zulage Schnellzementestrich innerhalb 1 Tag belegbar		
		Zulage für Estrich bis 80 mm Dicke, schwimmend, für Belegereife innerhalb 1 Tag.		
15.01.0024	100,000	m2		
		Zulage Estrich innerhalb 14 Tag belegbar		
		Zulage für Estrich bis 80 mm Dicke, schwimmend, für Belegereife innerhalb 14 Tagen.		
15.01.0025	100,000	m2		
		Zulage Stärke Zementestrich		
		Mehr- bzw. Minderstärken der vorgenannten Zementestrichbeläge von je 5 mm.		
15.01.0026	120,000	m2		
		Zulage Stärke Schnellzementestrich 1 Tag		
		Mehr- bzw. Minderstärken der vorgenannten Schnellzementestrichbeläge mit Belegereife innerhalb von 1 Tag von je 5 mm.		
15.01.0027	120,000	m2		
		Zulage Stärke Schnellzementestrich 14 Tage		

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Mehr- bzw. Minderstärken der vorgenannten Schnellzementestrichbeläge mit Belegereife innerhalb von 14 Tagen von je 5 mm.		
15.01.0028	120,000	m2		
		Bauwerksfuge Estrich Versatz Rohdecke		
		Bauwerksfuge im Boden in den ausgesparten Estrich einarbeiten auf Rohdecken mit Höhenversatz		
		Bewegungsfugenprofil aus Vollaluminium mit Trägerwinkelprofilen beidseits der Bauwerksfuge zur Aufnahme von beidseitig eingehängten starken befahrbaren teleskopartig ineinanderfassenden Verbindungsleisten mit strukturierter Oberfläche zur Rutschsicherheit, die Winkelprofile auf der Rohdecke auf Höhe des fertigen Belags unterlegt und gem. Angabe Hersteller verschraubt befestigt.		
		OK Rohdecke Gebäude N1: ca. - 155 mm OKFF OK Rohdecke Gebäude N2: ca. - 200 mm OKFF Rohbau-Fugenbreite Anschlussfuge ca. B = 20 mm Aufzunehmende Bewegungen gem. Statik: horizontal +/- 10 mm, vertikal -10 mm		
		Den Estrich beidseits des Bauwerksfugenprofils anarbeiten als schwimmender Estrich mit Randdämmstreifen zur Wand, Trittschalldämmung in passender Stärke zum Boden bzw. auf den Profilen sowie Randdämmstreifen an das aufgehende Profil Estrichränder nacharbeiten, grundieren, zur Verdübelung Drahtanker mit Epoxidharz einlassen, und den Estrich mit Epoxidharzmörtel an den Estrich angearbeitet ergänzen Breite beidseits bis ca. B = 20 cm siehe auch Detail.		
		Die Anarbeitung des Bodenbelags erfolgt mit gesonderter Position.		
15.01.0029	13,000	m		
		Bauwerksfuge Estrich höhengleiche Rohdecke		
		Bauwerksfuge im Boden in den ausgesparten Estrich einarbeiten auf höhengleichen Rohdecken		
		Bewegungsfugenprofil aus Vollaluminium mit Trägerwinkelprofilen beidseits der Bauwerksfuge zur Aufnahme von beidseitig eingehängten starken befahrbaren teleskopartig ineinanderfassenden Verbindungsleisten mit strukturierter Oberfläche zur Rutschsicherheit, die Winkelprofile auf der Rohdecke auf Höhe des fertigen Belags unterlegt und gem. Angabe Hersteller verschraubt befestigt.		
		OK Rohdecke Bestandsgebäude und Neubau N1: EG ca. -170 mm von OKFF OG's ca. - 155 mm von OKFF Rohbau-Fugenbreite Anschlussfuge ca. B = 20 mm Aufzunehmende Bewegungen gem. Statik: horizontal +/- 10 mm, vertikal -10 mm		
		Den Estrich beidseits des Bauwerksfugenprofils anarbeiten als schwimmender Estrich mit Randdämmstreifen zur Wand, Trittschalldämmung in passender Stärke zum Boden bzw. auf den Profilen sowie Randdämmstreifen an das aufgehende Profil Estrichränder nacharbeiten, grundieren, zur Verdübelung Drahtanker mit Epoxidharz einlassen, und den Estrich mit Epoxidharzmörtel an den Estrich angearbeitet ergänzen Breite beidseits bis ca. B = 20 cm siehe auch Detail.		
		Die Anarbeitung des Bodenbelags erfolgt mit gesonderter Position.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15.01.0030	13,000	m		
	Anarbeitung Bauwerksfuge Estrich Bestand			
	Im Bestand vorhandenen Schwimmenden Estrich im Bereich des zu versetzenden Bauwerksfugenprofils an Übergängen im Flur so weit zurückschneiden, dass das Profil ordnungsgemäß gestzt werden kann, Breite bis ca. 30 cm, das abgebrochene Material aufnehmen, abfahren, entsorgen, alles ordnungsgemäß säubern, nach setzen des Bauwerksfugenprofils den Estrichaufbau bis an dieses wie ansonsten beschrieben anarbeiten und verharzen nach den entsprechenden Positionen.			
15.01.0031	13,000	m		
	Estrichtrennfuge			
	Estrichtrennfuge frisch in den Estrich eingeschnitten, zum Trennen von Estrichfeldern wie geplant, z.T. in Türleibungen, wo kein Trennfugenprofil geplant ist.			
15.01.0032	300,000	m		
	Estrichtrennfugenprofil			
	Estrichtrennfuge für Dehnfugen im Estrich und zur schalltechnischen Trennung z.B. im Türbereich als Trennprofil aus Hart-PVC oder gleichwertig, für die Anforderung geeignet als getrenntes L-förmiges Profil, dazwischen mit schallentkoppelndem Weichmaterial, Höhe in Estrichstärke, Oberkantenbündig, in allen Längen. Die Trennfuge ist exakt einzumessen zur Übernahme in den nachfolgenden Belagsarbeiten.			
15.01.0033	250,000	m		
	Sicherung gegen Höhenversatz			
	Sichern von 2 benachbarten Estrichfeldern in Fugen mit entsprechenden im Estrich eingearbeiteten beweglichen Dornen mit Bewegungshülsen (Fugendübel) quer zur Fuge, die ein Versetzen des Estrichs in der Höhe sicher verhindern in ausreichender Zahl für die Belastung; Abrechnung nach Länge Fuge.			
15.01.0034	300,000	m		
	Bodenabläufe			
	Beigestellte Bodenablaufaufsatzstücke exakt montieren sowie Anarbeitung des Estrich an das Ablaufaufsatzelement mit Randdämmstreifen umlaufend, glatt und bündig mit dem Dichtungsflansch abschließendsowie im Anschluss in Breite eines Kragens in Breite nach Angabe mit leichtem Gefälle von 1,5 % zum Ablauf, sodass die Bodenabdichtung durch den Fliesenleger / den Beschichter angearbeitet werden kann, inkl. Ausrichten auf die exakte Höhe ggf. Kürzen des Aufsatzstückes.			
15.01.0035	11,000	m ²		
	Estrichwinkel			
	Liefern und montieren von Estrichwinkeln als grundierte Stahlwinkel 80 x 80 x 6 mm in allen Längen, auf den Rohbau verdübelt, exakt auf Höhe und Maß ausgerichtet und mit nichtbrennbarem Material unterfüttert.			
15.01.0036	30,000	m		
	Estrichwinkel absanden			
	Estrichwinkel aus Stahl 80 x 80 mm schleifen, mit Epoxidharz einstreichen und absanden zur Herstellung eines Haftverbundes mit Aufbeton.			
15.01.0037	25,000	m		
	Aufzugsschwellen			
	Aufbetonieren von Aufzugsschwellen			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		auf Stahlbetonaufkantungen im Bereich der Aufzugstüren in einer Breite von ca. B = 20 cm mit seitlicher Abschalung bis zu einer Höhe von ca. H = 85 mm im Verbund Oberseite sauber abgerieben geeignet zur Aufnahme von Fliesen im Dünnbett.		
15.01.0038	25,000	m	_____	_____
		Schwelle unter Trennwand Schwelle in Estrichaufbauhöhe zum Trennen zweier Böden in voller Höhe zur schalltechnischen Trennung unter einer hängend montierten mobilen Trennwand auch, fertig belegt, als ebenes Auflager für die Bodendichtung der Wand aus Beton C20/25 inkl. Bewehrung, bestehend aus einem Korb aus Eisen 8 mm rechteckig gebogen alle ca. 30 cm sowie Längseisen in den vier Ecken 10 mm, weiterhin mit Klebeankern in die Rohdecke verdübelten Eisen ca. alle 30 cm, Schwelle in einer Breite von ca. B = 15 cm mit seitlicher Abschalung bis zu einer Höhe von ca. H = 19,5 cm im Verbund Oberseite sauber abgerieben geeignet zur Aufnahme von Spachtelung für Bodenbelag.		
15.01.0039	5,000	m	_____	_____
		Verdübeln/Vernähen von Estrichfugen, mit Estrichnägeln Verdübeln/Vernähen von Estrichfugen/-rissen, mit Estrichnägeln alle 15 cm, einschl. Schneidarbeiten, Vergießen mit Kunstharz, absanden mit Quarzsand, Abrechnung nach lfm der zu verdübelnden Fuge / Riss, nach besonderer Abforderung z.B. auch für Estrichanschlüsse an bestehende Estrichflächen.		
15.01.0040	120,000	m	_____	_____
		Abstellungen Abstellung von Estrichflächen exakt zum Anschluss anderer Höhen oder späteren Ausführungen, inkl. dem Wegnehmen zu späterem Zeitpunkt, auch an Estrichfugen.		
	200,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15.02	Bodenbelagsarbeiten			
15.02.0001	Zusätzliche Feuchtigkeitsmessung Zusätzliche Feuchtigkeitsmessung über Nebenleistung gemäß VOB hinausgehend als CM-Messung. Ausführung auf Anordnung des AG.			
	10,000	St	_____	_____
15.02.0002	Rakelspachtelung Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Zementestrich für Bodenbelagarbeiten mit einer stuhlrollengeeigneten, zementären, selbstverlaufenden, entsprechend RAL-UZ 113 (Blauer Engel) oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien Spachtelmasse in der Rakeltechnik gemäß Herstellerangaben, Schichtdicke mindestens 2 mm, incl. anschleifen des Untergrundes, säubern, für die Spachtelung geeigneter Grundierung und abschließendem Zwischenschliff.			
	3.150,000	m2	_____	_____
15.02.0003	Spachtelung an Anschlüssen 3 mm Herstellen einer Spachtelung mit standfester Spachtelmasse aus einer zementären, standfesten, entspr. RAL-UZ 113 (Blauer Engel) oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien Spachtelmasse, geeignet für die vorliegenden Untergründe und die geplanten Beläge in Anschlussbereichen oder geneigten Flächen auch in abnehmenden Schichtstärken bis auf 0, in der Dicke für im Mittel bis 3 mm Höhenausgleich mit der erforderlichen Untergrundvorbehandlung, Grundierung und abschließendem Zwischenschliff.			
	300,000	m2	_____	_____
15.02.0004	Bodenbelag Linoleum Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, Verlegung in Räumen und Fluren, Design in einem grau ähnlich Beton, marmoriert, Farbe/Design gem. Farb- und Materialkonzept, auf vollflächig gespachtelten Untergrund verkleben mit Dispersionsklebstoff, inkl. Grundierung, geeignet für die Verklebung, aller Anarbeitungen sowie Vorbereiten und Verschweißen der Nähte mit dem Belag entsprechendem Material, die Farbe wie der Belag.			
	1.020,000	m2	_____	_____
15.02.0005	Bodenbelag Nadelvlies Bodenbelag aus Nadelvlies DIN EN 1307, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, Verlegung in Räumen, Material grobfaserig, Farbe/Design gem. Farb- und Materialkonzept, Farbe schwarz-anthrazit in Bauteil N2, Farbe grün wie im vorhandenen Bestand gem. Bemusterung im Bauteil N1, Flächenverteilung N2 zu N1 ca. 2:1, auf vollflächig gespachtelten Untergrund verkleben mit Dispersionsklebstoff, inkl. Grundierung geeignet für die Verklebung, aller Anarbeitungen, Nähte dicht gestoßen unsichtbar.			
	2.120,000	m2	_____	_____
15.02.0006	Sauberlaufzone In der Sauberlaufzone des Eingangsbereichs Einbau des beigegestellten Mattenrahmens im Estrich, in diesem verankert, nach entsprechender Reife des Estrichs Beschichtung des Estrich mit einer Versiegelung auf Acrylatbasis, zum späteren Einlegen der Sauberlaufmatten durch den Fliesenleger, Fläche trapezförmig,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Maße der Fläche ca.: Breite B = 3,745 m, Tiefe Seite 1 T1 = 2,85 m, Tiefe Seite 2 T2 = 1,65 m, Einseitiger Einzug/Ausnehmung auf der Ecke an der kurzen Seite für eine Wandvorlage ca. 20 x 35 cm.		
15.02.0007	1,000	St Bodentank Lino Zulage zu den Flächen mit Linoleumbelag für die Anarbeitung an und das saubere Belegen von Bodentanks für Elektroinstallationen bzw. deren Deckel eckig, inkl. ausspachteln des Deckels glatt eben zur bündigen Aufnahme des Belags sowie herstellen der elastischen Verfugungen in allen Anschlüssen wie bei elast. Verfugung beschrieben.	_____	_____
15.02.0008	12,000	St Bodentank Nadelvlies Zulage zu den Flächen mit textilem Bodenbelag für die Anarbeitung an und das saubere Belegen von Bodentanks für Elektroinstallationen bzw. deren Deckel eckig, inkl. ausspachteln des Deckels glatt eben zur bündigen Aufnahme des Belags.	_____	_____
15.02.0009	110,000	St Dehnfugenprofil Alu Dehnfugenprofil aus Aluminium eloxiert, mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und rechtwinkliger Sichtfläche in Belagshöhe, zum Übernehmen von Estrichfugen in den Bodenbelag, als sehr flaches und dennoch sehr stabiles auch leicht mit schwerem Gerät überfahrbares Profil, aus 2 flachen Winkelprofilen Rücken an Rücken, beidseitig fest verklebt, fest verbunden mit einer dehnbaren Silikonfuge, hygienisch einwandfrei, leicht zu reinigen.	_____	_____
15.02.0010	80,000	m Aluminium Abschlusschiene Abschlusschiene aus Aluminium, eloxiert, L-förmig mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel und rechtwinkliger Sichtfläche, liefern und montieren an Belagsenden von Bodenbelägen in Belagshöhe, ein- und angespachtelt.	_____	_____
15.02.0011	250,000	m Elastische Verfugung Elastische Fugen zwischen Linoleum-Bodenbelag in Ixeln oder an andere Anarbeitungen inkl. sauberem Beschnitt, wo nicht bereits in einer anderen Position als Leistung enthalten, in allen Längen, Fugenbreite ca. 8 mm, Fugentiefe bis ca. 15 mm, ausbilden und füllen, mit geeigneter dauerelastischer, silikonfreier 1-K Fugenmasse, abgestimmt auf die oben genannten Bodenbeläge, nach Verarbeitungsempfehlung des Belagsherstellers. Die Reinigungsfähigkeit im Fugenbereich muss durch eine 1-K Fugenmasse mit einer Shore Härte von 70-80 Shore A nach ISO 7619 und ohne eine zusätzliche Versiegelung gewährleistet sein.	_____	_____
15.02.0012	300,000	m Fugenabdeckprofil Boden Fugenabdeckprofil aus Edelstahl zum Überdecken von Übergängen, als sehr flaches und dennoch sehr stabiles auch leicht mit schwerem Gerät überfahrbares Profil, hygienisch einwandfrei, leicht zu reinigen, einseitig fest verschraubt, Oberfläche gerillt.	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15.02.0013	15,000	m		
	Fußbodenschutz Hartkartonage			
	Herstellung eines Fußbodenschutzes durch Auslegen von Hartkartonagen (Tetrapackpapier), 2-lagig, incl. verkleben der Stöße und Fixierung der Ränder. Nach Beendigung der Maßnahmen ist der Schutz staubarm aufzunehmen und zu entsorgen.			
	3.500,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
15.03				
15.03.0001				
15.03.0002				
15.03.0003				
15.03.0004				
15.03.0005				
15.03.0006				
15.03.0007				
15.03.0008				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		vom Boden an betonsichtigen Wänden in geklebter Montage inkl. aller Zuschnitte, Ecken, offene Fuge zur Wand mit dünnem schwarzen Vorlegeband, zum Boden Schaumstoffband anthrazit.		
	25,000	m		

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

15		Los - Estrich_Bodenbelag		
15.01		Estricharbeiten		
15.02		Bodenbelagsarbeiten		
15.03		Bodenbeschichtung, Sockelleisten, sonst.		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.